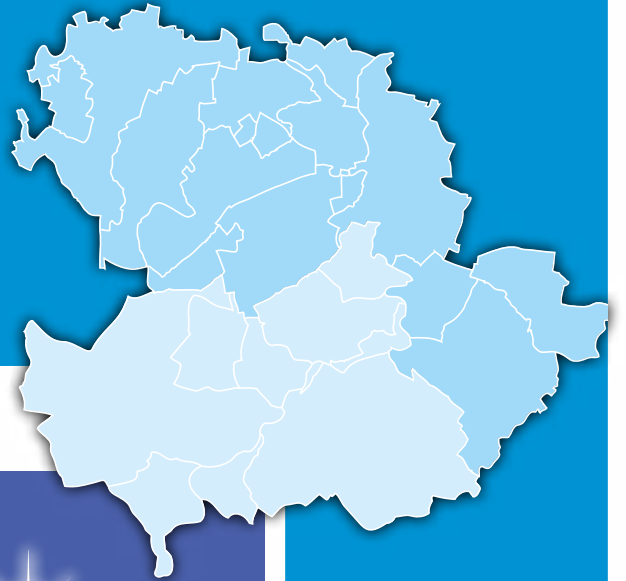


# Lokal Anzeiger



Region Dresden – Excellence for business

Freitag, den  
12. Juli 2024  
34. JAHRGANG  
NUMMER 8

BORTHEN | BOSEWITZ  
BURGSTÄDEL  
BURKHARDSWALDE  
CROTTA | DOHNA  
FALKENHAIN | GAMIG  
GORKNITZ | KÖTTEWITZ  
KREBS | MAXEN  
MEUSEGAST  
MÜHLBACH | RÖHRSDORF  
SCHMORSDORF  
SÜRSEN | TRONITZ  
WEESENSTEIN

## Hofnacht

DER BURGSTADT DOHNA

26.07.2024  
ab 20:00 Uhr

Musik und Unterhaltung in den Höfen  
rund um den Markt Dohna



Lokalanzeiger  
online lesen:



Veranstaltungen  
ab Seite 22.

# Stadt Dohna

## Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

### Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

### Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

### Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 – 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 10.

### Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

### Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

### Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

**Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,**

**Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99**

**info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de**

### Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

### Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz/Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

### Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

### Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,  
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-  
servorhersagen im Internet:  
[www.umwelt.sachsen.de](http://www.umwelt.sachsen.de)  
[www.hochwasserzentrum.sachsen.de](http://www.hochwasserzentrum.sachsen.de)  
mdr-Videotext ab Seite 530  
Sprachansage Hochwasserwarnungen  
und aktuelle Messwerte:  
0351 79994-100**

## Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

**Friedensrichter:** Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

## Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

## Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

## Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

## Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

## Servicenummern

### Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

### Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

### Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizei-evier Pirna 03501 5190

### Giftnotruf

Telefon 0361 730730

### Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

#### Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

### Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

### Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter [www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung](http://www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung)

### Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

### Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

### Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

### Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

### Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

# Stadt Dohna

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

### Stadtrat

#### Beschlüsse der 55.Sitzung des Stadtrates am 19.06.2024

<b>Kenntnisnahme</b>	Der Stadtrat nimmt die Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätten für das Jahr 2023 zur Kenntnis.					
<b>0531/55/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna - Hundesteuersatzung – vom 11.03.2021.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>0532/55/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt zum Befreiungsantrag 1 – BAUGRENZE von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reppchenstraße“, Flst. 823/56; 823/40; 823/57 und 823/35, Gem. Dohna, Gewerbering 19, hier: Überschreitung der Baugrenze um im Mittel 3,20 m gemäß Antrag vom 29.04.2024 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0533/55/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt zum Befreiungsantrag 2 – GEBÄUDELÄNGE von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reppchenstraße“, Flst. 823/56; 823/40; 823/57 und 823/35, Gem. Dohna, Gewerbering 19, hier: Überschreitung der zulässigen Gebäudelänge gemäß Textliche Festsetzungen Ziffer 1.) (§ 22 BauNVO – 50m) im Mittel um ca. 8,6 m gemäß Antrag vom 29.04.2023 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0534/55/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt zum Befreiungsantrag 3 - TRAUFHÖHE von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reppchenstraße“, Flst. 823/56; 823/40; 823/57 und 823/35, Gem. Dohna, Gewerbering 19, hier: Überschreitung der mit 7,5 m ü. OK Straße festgesetzten Traufhöhe um 2,825 m bis 4,085 m (TH 189,925 NHN) gemäß Antrag vom 29.04.2024 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0535/55/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt, gemäß § 36 BauGB dem Bauantrag „Neubau von zwei Doppelgaragen, Lockwitzer Straße 2, Flst. 32 Gem. Borthen“ zuzustimmen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0536/55/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 36 BauGB der Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses oder von drei Einfamilienhäusern, Gorknitzer Straße, Flst. 56/30 Gem. Gorknitz“ zuzustimmen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0537/55/2024</b>	<b>Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:</b> Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, der Wahl des 1. Stellvertretenden Verbandsvorsitzen-den gemäß Beschlussvorlage Nr. IPO-001/2024 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0538/55/2024</b>	<b>Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:</b> Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß Beschlussvorlage Nr. IPO-004/2024 festzustellen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0539/55/2024</b>	<b>Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:</b> Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß Beschlussvorlage Nr. IPO-005/2024 festzustellen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>0540/55/2024</b>	<b>Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:</b> Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna zur Abstimmung in der Verbandsversammlung IndustriePark Oberelbe (IPO) an, der Ermächtigung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherung und Durchführung von Maßnahmen zum Artenschutz in Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Technologierpark Feistenberg“ gemäß Beschlussvorlage Nr. IPO-008/2024 zuzustimmen. Die Weisung gilt im Vertretungsfall auch für den Stellvertreter.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>0541/55/2024</b>	Der Stadtrat berät und beschließt auf Antrag der Fraktion Freie Wähler, für den Haushalt der Stadt Dohna die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna zu erhöhen. Die Höhen der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Dohna sollen so angepasst werden, dass diese den aktuellen Empfehlungen des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und/oder des Kreisfeuerwehrverbands Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V. annähernd entsprechen.					
	<b>Stimmrecht.</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>Befangenh.</b>
	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **07.08.2024** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

## Verwaltungsausschuss

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Stadtrat zu beschließen. Der Termin der nächsten Sitzung des **Verwaltungsausschusses** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

## Technischer Ausschuss

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Stadtrat zu beschließen. Der Termin der nächsten Sitzung des **Technischen Ausschusses** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

## Ortschaftsräte

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Ortschaftsrat zu beschließen. Der Termin der nächsten Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Ortschaftsrat zu beschließen. Der Termin der nächsten Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

## Information des Wahlausschusses zur Ortschaftsratswahl Meusegast

Zum festgestellten Wahlergebnis für den Ortschaftsrat Meusegast erfolgte eine Anfrage eines Bürgers im Rahmen der Wahlausschusssitzung am 13.06.2024.

Der dargelegte Sachverhalt wurde geprüft und ist in einer noch einzuberufenden Sitzung dem Wahlausschuss vorzulegen. Gegebenenfalls ist das Wahlergebnis zu berichtigen.

Der Wahlausschuss wird sich zeitnah damit beschäftigen. Im Anschluss wird das Wahlergebnis bekanntgemacht.



Tilo Werner  
Wahlausschussvorsitzender

## Satzungen

### Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna

#### - Hundesteuersatzung -

#### Inhaltverzeichnis:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Präambel

§ 1 Neufassung des § 8 Absatz 2

§ 2 Inkrafttreten

#### Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs.2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Aufgaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

#### Präambel

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 10.03.2021 mit Beschluss-Nr. 147/29/2921 die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna, in seiner Sitzung am 19.06.2024 mit Beschluss Nummer 531/55/2024 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna (Hundesteuersatzung) beschlossen.

#### § 1

#### Neufassung des § 8 Absatz 2

#### Streichen des Absatz 2

Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne des § 6 Abs. 1 Punkt 2.

#### Neufassung des § 8 Absatz 2

Werden neben den in Absatz 1 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne des § 6 Abs. 1 Punkt 2.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna – Hundesteuersatzung – tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Dohna, den 19.06.2024




Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, den 19.06.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



## Sonstiges

### Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Dohna für das Jahr 2023

#### 1. Kindertageseinrichtungen

##### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	1.304,49 €	543,54 €	286,50 €
<b>erforderliche Sachkosten</b>	420,31 €	175,13 €	99,42 €
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	1.724,80 €	718,67 €	385,92 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten =  $\frac{2}{3}$  der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

##### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
<b>Landeszuschuss</b>	271,07 €	271,07 €		180,72 €
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	276,58 €	144,05 €	144,05 €	89,50 €
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	1.177,16 €	303,55 €	303,55 €	115,70 €

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

##### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

###### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	264.349,12 €
<b>Zinsen</b>	
<b>Miete</b>	985,40 €
<b>Gesamt</b>	265.334,52 €

###### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>	125,88 €	52,45 €	27,65 €



## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	965,01 €
<b>Betrag zur Anerkennung der Förderleistung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) <b>einschließlich</b> seit 1.6.2019 <b>Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten</b>	
<b>durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), <b>Alterssicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie <b>zur Kranken- und Pflegeversicherung</b> (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	92,45 €
<b>= laufende Geldleistung</b>	1.057,46 €
<b>freiwillige Angabe:</b> <b>weitere Kosten für die Kindertagespflege</b> (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	150,03 €
<b>= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt</b>	1.207,49 €

### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	271,07 €
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	276,58 €
<b>Gemeinde</b>	659,85 €



#### **Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal**

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,  
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dohna über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

## für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2024

- 1.** Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der **Stadt Dohna** in der Zeit vom **12.08. bis 16.08.2024** an Werktagen, während der üblichen Dienststunden

Montag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

in der **Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 002, B 003** – barrierefrei – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadt Dohna einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Landtagswahl hat.**

- 2.** Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl**, spätestens am **16.08.2024 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 3.** Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11.08.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- 4.** Wer einen **Wahlschein**
- zur Wahl des 8. Sächsischen Landtags hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Wahlkreises Nr. 50 / Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
  - oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

**5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen:**

- 5.1** alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- 5.2** die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **11.08.2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **16.08.2024 bis 12.00 Uhr**) versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Dohna gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30.08.2024, 16.00 Uhr** bei der Stadt Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 002, B 003, B 005 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (03529 563699) oder E-Mail (wahlen@stadt-dohna.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Antragstellung über die Homepage der Stadt Dohna: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)) als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **am Wahltag bis 15.00 Uhr** bei der Stadt Dohna gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2, Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag 15.00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6.** Zusammen mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sicherzustellen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.



Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Dohna vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle **absenden**, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.  
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung.  
Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.  
Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und

der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich. 193 18. März 2024 Nr. 3 Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Dohna. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Dohna sind:  
**datarea GmbH, Meißner Straße 103. D-01445 Ra-debeul**
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter, Herr Thomas Obst, Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schlosshof 2-4, 01796 Pirna.
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 DatenschutzGrundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 DatenschutzGrundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 DatenschutzGrundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 DatenschutzGrundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten

Dohna, 19.06.2024



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



## Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

### Bürgermeistersprechstunde

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **16.07.2024** und **30.07.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.

### Fälligkeit der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Zweitwohnungssteuer 2024

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2024** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2024 fällig wird.

Die Inhaber einer Zweitwohnung bitten wir zu beachten, dass die zweite Rate der Zweitwohnungssteuer bis zum **01.09.2024** zu zahlen ist.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna unter der Rubrik Formulare/Finanzen.

### Informationen Ihres Einwohnermeldeamtes

**Bitte prüfen Sie, ob Ihre Personaldokumente noch gültig sind, auch im Hinblick auf die kommende Ferien-/Urlaubszeit!**

Jeder Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein. Zuständig für die Ausstellung ist das Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes.

Zur Beantragung eines **Personalausweises oder Reisepasses** ist mitzubringen:

- 1 **aktuelles** biometrisches Passfoto (35 x 45 mm)
- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch
- derzeitiger Ausweis bzw. Pass

Die Beantragung eines Personalausweises und/oder Reisepasses ist nur persönlich möglich.

Die Aushändigung der Dokumente sollte persönlich, kann aber auch an einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Vorlage einer Vollmacht ist hierzu unbedingt erforderlich (im Einwohnermeldeamt erhältlich).

#### Hinweis für alle Eltern:

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 09. Oktober 2023 fiel zum 01.01.2024 der Kinderreisepass weg.

Seit dem **01. Januar 2024** dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. **Die alten Kinderreisepässe bleiben bis zu ihrem Fristablauf gültig.**

Generell gilt: Die **Anwesenheit Ihres Kindes** bei der Beantragung eines elektronischen Reisepasses sowie Personalausweises ist Pflicht. Zur Ausstellung eines elektronischen Passes/Personalausweises bedarf es der schriftlichen **Zustimmung beider Elternteile**, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht (bitte legen Sie ggf. auch die Sorgeerklärung vor).

Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss oder die Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Bei Erteilung der Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente vor.

### Welche Einschränkungen gibt es bei Pässen für Kinder?

Der Pass wird bereits vor Ablauf der Gültigkeit von sechs Jahren ungültig, wenn eine zweifelsfreie Identifizierung nicht mehr möglich ist, also wenn sich das Kind stark verändert hat und kaum noch Ähnlichkeiten zum Passbild erkennbar sind. Das ist vor allem bei Babys und Kleinkindern häufig der Fall.

Wenn es zu starken Unterschieden zwischen dem Passfoto und dem aktuellen Aussehen des Kindes kommt, empfiehlt das Bundesinnenministerium, rechtzeitig einen neuen Pass zu beantragen, um Probleme bei der Identifizierung zu vermeiden.

### Produktionszeit?

Da die Dokumente durch die Bundesdruckerei ausgestellt werden, müssen die Antragsteller eine ausreichende Produktionszeit einplanen (Personalausweis mindestens 3 Wochen und Reisepass mindestens 7 Wochen).

### Weiterführende Informationen

Informieren Sie sich auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes zu den Einreisebestimmungen der einzelnen Länder.

**[www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise)**

Nutzen Sie zur Information auch das Internetportal:

**[www.epass.de](http://www.epass.de)**

Bei Fragen hilft Ihr Einwohnermeldeamt gern weiter!

Das Rathaus der Stadt Dohna ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

**Ohne Termin:** Dienstag und Donnerstag  
von 08:30 bis 12:00 Uhr

**Mit Terminvereinbarung:** Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr,  
Donnerstag: 13:30 - 15:30 Uhr,  
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

**Online-Terminbuchungen** können über: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de) flexibel und bequem von zu Hause aus vereinbart werden.

## Gemeinde Müglitztal

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **14.08.2024** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Nächster Erscheinungstermin:  
**Freitag, der 9. August 2024**

Nächster Redaktionsschluss  
**Montag, der 22. Juli 2024**

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Müglitztal über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

## für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 01. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der **Gemeinde Müglitztal** in der Zeit vom

**12.08. bis 16.08.2024**

an Werktagen, während der üblichen Dienststunden

Montag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

in der **Stadt Dohna (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal), Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 002, B 003** – barrierefrei – für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Stadt Dohna einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Landtagswahl hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl**, spätestens am **16.08.2024 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **11.08.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

#### 4. Wer einen **Wahlschein**

- zur Wahl des 8. Sächsischen Landtags hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Wahlkreises Nr. 50 / Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
- oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### 5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen:

**5.1** alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

**5.2** die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **11.08.2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum **16.08.2024 bis 12.00 Uhr**) versäumt haben,

- b. wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

- c. wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Dohna gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 30.08.2024, 16.00 Uhr bei der Stadt Dohna**, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zi. A 002, B 003, B 005 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax (03529 563699) oder E-Mail (wahlen@stadt-dohna.de) oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung (Antragstellung über die Homepage der Stadt Dohna: [www.stadt-dohna.de](http://www.stadt-dohna.de)) als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **am Wahltag bis 15.00 Uhr bei der Stadt Dohna** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2, Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag 15.00 Uhr** stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Zusammen mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Dohna vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der

Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so **rechtzeitig** an die angegebene Stelle **absenden**, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung.

Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich. 193 18. März 2024 Nr. 3 Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Dohna. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Dohna sind: **datarea GmbH, Meißner Straße 103. D-01445 Ra-debeul**

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter, Herr Thomas Obst, Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Schlosshof 2-4, 01796 Pirna.

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 DatenschutzGrundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 DatenschutzGrundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 DatenschutzGrundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 DatenschutzGrundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, EMail: post@sdtb.sachsen.de) richten

Dohna, 19.06.2024




Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister der Stadt Dohna  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna -Müglitztal

## Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

### Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2024

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.08.2024** die dritte Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2024 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite der Stadt Dohna unter der Rubrik Formulare/Finanzen.

## Neues aus der Stadt Dohna

### Kirchliche Nachrichten

#### Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

#### Unsere Gottesdienste vom 14. Juli bis 11. August 2024

##### **14. Juli, 7. Sonntag n. Trinitatis**

Maxen: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,  
Pfrn. Gustke  
Dohna: 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

##### **21. Juli, 8. Sonntag n. Trinitatis**

Burkhardswalde: 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke  
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Sorge  
Dohna: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,  
Pfrn. Gustke

##### **28. Juli, 9. Sonntag n. Trinitatis**

Dohna: 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Klippbahn

##### **4. August, 10. Sonntag n. Trinitatis**

Burkhardswalde: 19.30 Uhr Singegottesdienst, Pfrn. Gustke  
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Sorge  
Maxen: 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider  
Dohna: 18.00 Uhr Singegottesdienst mit Feier des  
Heiligen Abendmahls, Pfrn. Gustke

##### **11. August, 11. Sonntag n. Trinitatis**

Heidenau: 10.00 Uhr Familiengottesdienst und Gemeindefest zum Schuljahresbeginn

#### **Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros**

##### **Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau**

**Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau**, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,  
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de

(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstags, 14.00-17.30 Uhr, **vom 29.7. bis 9.8. geänderte Öffnungszeiten: Di. 9 – 12 u. Do. 14 – 16 Uhr**

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde**, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de

Öffnungszeiten: Mi.: 11 – 12 u. 14 – 18 Uhr

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529/516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de

Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr, **vom 29.7. bis 9.8.24 geschlossen**

**Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen**, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**

Öffnungszeiten: donnerstags, 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

#### **Bankverbindung für alle:**

Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

#### **Gottesdienste vom 12.07.2024 bis 09.08.2024**

##### **14.07.2024 7. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst, anschl. Kirchencafé, Pfrn. Hinze

##### **21.07.2024 8. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Präd. Neumann

##### **28.07.2024 9. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Reinköster

##### **04.08.2024 10. Sonntag nach Trinitatis**

09:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst, anschl. Kirchencafé, Präd. Neumann

##### **11.08.2024 11. Sonntag nach Trinitatis**

14:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Familiengottesdienst zum Schulanfang und anschl. Gemeindefest, Pfrn. Hinze u. GD Weigel

#### **Besondere Hinweise**

15.07.2024 20:00 Uhr, montags im Turm, Schlosskirche Lockwitz im Turmzimmer

26.07.2024 Geistliche Abendmusik erklingt um 19:30 Uhr in der Kirche Röhrsdorf mit der Kurrende der Kirchlichen Hochschule Naumburg. Das Programm steht unter dem Thema „Lebensklänge – Leicht und Schwer“.

11.08.2024 Gemeindefest im Pfarrgarten Tögelstr. 1 im Anschluss an den Familiengottesdienst um 14:00 Uhr, Spiel und Spaß für alt und älter, jung und jünger und das leibliche Wohl soll auch nicht zu kurz kommen. Für Getränke ist gesorgt, Süßes und Herzhaftes für das Büfett bitte mitbringen.

Offene Schlosskirche Lockwitz jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr. Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

#### **Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofverwaltung Lockwitz**

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 2840302, E-Mail: kg.dresden\_lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

### Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna  
Gemeindeglieder: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr

Telefon/Fax: 03529 510 312 / 502 446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de



## Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502 448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

## Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

### Regelmäßige Veranstaltungen

#### Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna

#### Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

**Kontakt und Information:** Fritz Baor (Stammleiter) 0174-8413644 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 – 6 Jahre) + Forscher (6 – 8 Jahre)
- Kundschafter (9 – 11 Jahre) + Pfadfinder (12 – 14 Jahre)
- Pfadranger (15 – 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

#### Treffen der Royal Rangers:

28.07. – 03.08. Eurocamp  
10.08. Teamtreff  
24.08. Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

#### Kommt doch mal vorbei!

### ACHTUNG! Von Mai bis Oktober ist unser Burgcafé von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Einen Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt jeden Nachmittag gegen 16.00 Uhr eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

#### Die aktuellen Termine sind:

**07.07. mit Hope und den „Alten Säcken“ (Oldies und Ostrock)**

**11.08. mit Pique (Jazz und Latin)**

**08.09. EXTRA zum Tag des Offenen Denkmals: 16.30 Uhr Konzert im Saal „Lieder aus dem Zeitriss“ mit Klavierpoetin Petra Börner**

## Kindertageseinrichtungen

### Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307

Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé

OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

### Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde

OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de

www.kita-am-fuchsbau.de

## Kindertagespflege

#### Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen

Telefon: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

#### Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Telefon: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

#### Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau

Telefon: 0176 22923743

E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

#### Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna

Telefon: 0176 60395617

E-Mail: annekuemmer@t-online.de

## Im Kinderhaus Bummi wurde ein Spielbereich eingeweiht



**Burg Café mit Burgführung**

05.05.24
09.06.24
07.07.24
11.08.24
08.09.24
06.10.24

ab 14:30Uhr  
Burg Dohna  
Pfarrstrasse 6

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Raummaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung  
www.eckstein-gemeinde.de






Am 30.05.2024 war es endlich so weit. Alle notwendigen Arbeiten waren abgeschlossen und somit konnten unsere neuen Spielgeräte im Außengelände eingeweiht werden. Zu Beginn sangen wir ein schönes Lied und anschließend entfernte der Bürgermeister Herr Dr. Müller endlich die Absperrung.

Zwei kleine Holzhäuschen, geschmückt mit Kräutern und Blümchen, sowie eine neu gestalteten Balancierstrecke erstrahlen nun in vollem Glanz und lassen Kinderaugen leuchten. Es wurde schon fleißig gespielt und alles reichlich ausprobiert.

Wir freuen uns auf die anstehende Sommerzeit und ein anregendes und kreatives Spiel der Kinder in unserem schönen Garten.

*Ihr Team vom Kinderhaus Bummi*



**Kindertag der Kita „Am Fuchsbau“  
Mittelalterfest im Museum von Dohna**

Ein herzliches Dankeschön an  
Fr. K. Penndorf für den tollen  
Vormittag.

Im Innenhof  
vom Museum  
konnten die  
Kinder eine  
Ritterburg  
bauen, mit  
einem Katapult  
darauf zielen,  
Seile drehen,  
malen und  
Körner mit  
einem Stein zu  
Mehl mahlen.

Wir besuchten die Burg  
Dohna und den  
Fleischerbrunnen auf  
dem Markt.

**Abschlussfahrt der  
Schulanfänger nach  
Lauenstein zur Burg im Mai**

Mit dem Zug fahren wir vom Bahnhof in Dohna bis nach Lauenstein. Wir wanderten zur Burg hinauf. Auf dem Marktplatz erfolgte ein kleines Picknick, bevor es in die Burg ging zur Schatzsuche. Verschiedene Aufgaben waren zu erledigen, um am Ende des spannenden Vormittags die Schatzkiste suchen zu können. Eine aufregende interessante Zeit erlebten die Kinder in der Burg, bestaunten alte Gemälde, junge Falken im Nest, spielten in mittelalterlicher Kleidung nach, wie ein Junge zum Ritter geschlagen wurde. Aufmerksam und interessiert hörten alle zu und hatten ganz viel Spaß. Am Nachmittag kamen alle mit vielen neuen Eindrücken mit dem Zug in Dohna wieder an.



## Schule

### Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan  
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel  
 Sekretariat: Sylvene Zimmermann  
 Burgstr. 15, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636770  
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de  
 Internet: www.grundschule-dohna.de

### Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig  
 Konrektorin: Kerstin Heidel  
 Sekretariat: Doreen Rödel  
 Burgstr. 15, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636760  
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de  
 Internet: www.os-dohna.de

## Hort

Leiterin: Grit Jachmann  
 Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941  
 Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna  
 Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423  
 E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

— Anzeige(n) —

## Bibliothek



### Der Traum von Italien

Lieblingsreporter ist nach Italien in den Urlaub geflogen. Unsere beiden Mäuse sitzen traurig und mit hängenden Ohren vor der Bibliothek.

**Lise:** Wir hätten Lieblingsreporter fragen sollen, ob er uns mitnimmt.

**Marie:** Stimmt! Wir wären bestimmt als Handgepäck mit durchgegangen.

**Lise:** Ja, Italien...Das wäre schön gewesen.

**Marie:** Pizza, Spaghetti ... Die Sonne im Fell ...

**Lise:** Gelato und das Rauschen des Meeres. Och joh ... Seufz!

**Marie:** Ich fange schon an, frische Pizza zu riechen.

**Lise:** Ich auch... Moment! Der Duft ist echt! Marie, ich habe eine Idee.

**Marie:** Ich auch! Wir gehen zu Alessandro ins „**la mia mamma**“.

Unsere Mäuse schlendern freudig in Richtung Marktplatz.

**Alessandro:** Guten Abend, Lise und Marie. Schön, dass ihr Bibliotheksmäuse mal wieder bei uns vorbeischaut.

**Lise:** Lieblingsreporter ist ohne uns nach Italien in den Urlaub geflogen.

**Marie:** Aber ein großes Stück Italien haben wir ja auch hier mitten in Dohna.

**Alessandro:** Da habt ihr beide recht. Was möchtet ihr heute Abend essen? Pizza quattro formaggi mit extra viel Käse für schlaue Bibliotheksmäuse?

**Lise und Marie:** Ja, das klingt clever lecker.

**Lise:** Aber wie macht man denn eine leckere Pizza?

**Alessandro:** Na dann kommt mal mit. Hier ist das große Fenster zur Küche. Hier könnt ihr unseren Koch beobachten. Zuerst nimmt er den vorbereiteten Teig und formt ihn zu einer Pizza. Darauf gibt es die Tomatensauce nach Familienrezept und all die leckeren Zutaten, die ihr euch ausgesucht habt. Zum Schluss kommt eure Pizza in den 300°C warmen Pizzaofen und bäckert fertig.

**Marie:** Und wo hat der Koch das alles gelernt?

**Alessandro:** Na bei uns in Italien (lacht). Er ist doch auch Italiener.

**Lise:** Vermisst du manchmal Italien?

**Alessandro:** Ich lebe schon sehr lange in Deutschland, aber ja, manchmal vermisse ich die Wärme und das Meer...und auch das Temperament der Italiener. Das alles habe ich dann aber beim nächsten Familienbesuch.

**Marie:** Du Lise, wir haben bestimmt ein Buch über Italien in der Bibliothek. Wir können doch nach dem Essen danach suchen.

**Lise:** Das machen wir. Vielleicht können uns die Kinder, die in den Ferien in die Bibliothek kommen, dabei helfen.

**Alessandro:** Und hier kommt eure Pizza. Dann guten Appetit euch beiden Mäusen. Und wisst ihr was, wenn meine Frau Maria und ich das nächste Mal nach Italien fahren, dann nehmen wir euch einfach mit. Wie findet ihr das?

Ja wie sollen unsere beiden Mäuse das schon finden? Träumend schlendern sie zurück zur Bibliothek.

## Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna  
 Öffnungszeiten

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Donnerstag: geschlossen  
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633  
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de  
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



## Museum

### Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna  
Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934  
E-Mail: museum@stadt-dohna.de

#### Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr  
Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

## Vereine



### Neues aus dem Sportverein

#### Der SV Chemie Dohna e.V. ist Kreismeister

Am letzten Spieltag der Kreisoberligasaison 2023/24 am 08.06. sicherte sich die 1. Männermannschaft nach einem überzeugenden 5:0 gegen die Kreischeaer den Kreismeistertitel im Fußball. Die Mannschaft spielte die ganze Saison an der Tabellenspitze mit. Der Trainerwechsel im Oktober sowie Umstellungen in der Mannschaft waren mit einem mehrmaligen Verlust des ersten Tabellenplatzes verbunden. Durch ein starkes Saisonfinale u.a. mit Siegen gegen die Mitkonkurrenten aus Freital und Langburkersdorf konnte am vorletzten Spieltag Tabellenplatz 1 wieder erkämpft werden. Im letzten Spiel auf heimischen Platz wurde der Kreismeistertitel gegen den TSV Kreischa dann auch gesichert.

Unmittelbar nach Spielende wurde die Mannschaft mit Übergabe des Pokals und der Medaillen durch den Staffelleiter der Kreisoberliga Sportfreund Socha, den Vizepräsidenten des KVFSOE Sportfreund Münnich, den Bürgermeister der Stadt Dohna Dr. Müller und die Vereinsvorstände geehrt.



In zwei Relegationsspielen gegen den Döbelner SC wurde nun um den Aufstieg in die Landesklasse gekämpft. Das Hinspiel fand am 15.06. in Dohna vor ca. 250 Zuschauern statt und endete 0:0 mit Chancenvorteilen für den Döbelner SC.

Mit gemischten Gefühlen fuhr man dann am 22.06. zum Rückspiel nach Döbeln. Von Beginn an war jedoch Dohna die stärkere Mannschaft und ließ dem Gegner wenig zu. Mit einem überragend herausgespielten 1:0 in der ersten Halbzeit und einem ebenso überragend vorgetragenen Konter in der zweiten Halbzeit zum 2:0 erspielte sich der SV Chemie Dohna vor 1240 Zuschauern den Aufstieg in eine der neuen drei Landesklassenstaffeln.

#### Einladung zum Vereinsfest am 30.08. bis 01.09.2024

Nach langer Pause findet vom Freitag, den 30.08. bis Sonntag, den 01.09.2024 wieder mal ein Vereinsfest auf dem Sportplatzgelände des SV Chemie Dohna e.V., Am Robisch 8a in Dohna statt.

Hierzu sind nicht nur die Vereinsmitglieder sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger der Region sowie alle Freunde des Vereins eingeladen.

**30.08. - 01.09.2024**

**SV CHEMIE DOHNA**

VEREINSFEST

Freitag

EINTRITT FREI

18 Uhr "Alte Herren" Fußball- Derby

20 Uhr Disco mit DJ

GRILLSTATION | BAR | SOFT DRINKS | EIS

Samstag & Sonntag

ab 9 Uhr

**SPORT & SPASS FÜR JEDEN!**  
Hüpfburg | Kinderschminken & Basteln | Flohmarkt

**VOLLEYBALLTURNIER & FUSSBALLSPIELE**  
**KINDERFUSSBALL- FESTIVAL**

**TESTE UNSERE SPORTARTEN**

31.08.2024 | 20 Uhr Mega Party im Festzelt

#### Vorankündigung Mitgliederversammlung 2024

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 24.10.2024 um 19.00 Uhr** in der Aula der Marie-Curie-Oberschule Dohna statt.

Die Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.

— Anzeige(n) —

## Vereinsnachrichten DRK-Pirna Ortsgruppe Dohna

Das DRK-Pirna Ortsgruppe Dohna erwartet alle spendewilligen Bürger aus Dohna und Umgebung am **Freitag, den 12. Juli 2024** von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr in der Dohnaer Schule.

Unser Verein erwartet Sie und bietet ihnen einen Imbiss nach erfolgreicher Blutspende.

Denken Sie an die vielen Patienten, die auf eine Blutspende angewiesen sind, denn noch immer gibt es keine Alternative. Bitte melden Sie sich an und bringen Sie Ihren Ausweis mit.

Gerald Bonczek  
Vereinsvorsitzender

## Ortschaft Meusegast

### Einweihung Bolzplatz Meusegast am 17.05.2024

Auf Initiative von 4 Meusegastern wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Dohna und dem Ortschaftsrat Meusegast unser Bolzplatz durch 2 neue Tore, 2 Bänke für Zuschauer und einem neuen Ballfangnetz in Stand gesetzt.

Am 17.05.2024 haben wir bei einer Bratwurst, einem Bier und natürlich für die Kinder ein Softgetränk unseren Bolzplatz nun offiziell eingeweiht.



Herr Dr. Müller, unser Bürgermeister aus Dohna, hat es sich trotz vollem Terminkalender nicht nehmen lassen, zu der Einweihung zu gratulieren.

Und er kam auch nicht mit leeren Händen.

Einen Fußball für alle Fans des runden Leders ist nun bei Bedarf in Meusegast vorhanden.

Auch aus Krebs, Köttewitz und aus Burkhardswalde waren Kicker zur Einweihung angereist.

Wir freuen uns, dass der Bolzplatz von allen so gut angenommen wird, sogar Volleyball wird an einigen Tagen darauf gespielt.

Unsere nächsten Pläne für den Bolzplatz? Wir wollen ein kleines Turnier im Herbst organisieren.

Aber später mehr dazu.

Wir wünschen uns, dass der Bolzplatz ein neuer Mittelpunkt für diverse Aktivitäten in Meusegast wird und hoffen jeder pass mit auf, damit der Bolzplatz für unsere Kinder und uns immer bespielbar bleibt.

Peter Helmecke  
Ortschaftsrat Meusegast

## Leserbriefe



### Zukunftsleitbild Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge

Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird aktuell ein Zukunftsleitbild erarbeitet und dabei setzen wir auf Ihre Beteiligung. Das Zukunftsleitbild ist die gemeinsam erarbeitete Zielvorstellung für regionale Akteure und kommunale Verantwortungsträger. Es ermöglicht eine vorausschauende Entwicklung des Landkreises und hilft, wesentliche Herausforderungen zu bewältigen. Es gibt für das Zusammenspiel der Akteure Rahmen und Orientierung vor.

Nun ist Ihre Beteiligung gefragt.

**Dazu möchten wir herzlich Sie zu unserer Regional-konferenz einladen:**

Am: **08.08.2024 von 18 bis ca. 20 Uhr**

Im: BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna, Pillnitzer Straße 13a, 01796 Pirna

Anmeldung bis zum 07.08.2024 unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1042741>.

Wir setzen auf Ihre Beteiligung, denn niemand kennt die Region so gut wie die Menschen, die in ihr leben! Im Rahmen der Regional-konferenz möchten wir Ihnen die Ergebnisse der Untersuchung vorstellen und mit Ihnen abstimmen. Gemeinsam möchten wir die Zukunftsthemen für den Landkreis erarbeiten. Wir freuen uns auf Sie!

**Wir bitten Sie auch, sich an unserer kurzen digitalen Umfrage zu beteiligen.**



Dabei geht es um folgende Fragen: Wie ist das Lebensgefühl in unserem Landkreis? Welche Themen sind Ihnen in der Zukunft besonders wichtig? Welche Richtung sollen wir in Zukunft einschlagen?

Über Ihre Unterstützung freuen wir uns!

Wir bitten Sie, den **digitalen Fragebogen bis spätestens 25.08.2024 zu beantworten. Scannen Sie einfach den QR-Code** oder besuchen Sie die Webseite unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landratsamt-pirna/beteiligung/themen/1042716>.

Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet. Sie fließen in das Zukunftsleitbild des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein.

**Herzlichen Dank, dass Sie sich mit uns für die Zukunft des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einsetzen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich gern an:

Franziska Jäpel

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

[franziska.jaepel@landratsamt-pirna.de](mailto:franziska.jaepel@landratsamt-pirna.de)

STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



Das Landesleitbild ist ein zentraler Bestandteil der Regionalentwicklung des Landes Sachsen. Es soll die Visionen der Bevölkerung für die Zukunft des Landes in den kommenden Jahren festhalten und die dafür notwendigen Maßnahmen aufzeigen. Weitere Informationen: <https://www.sachsen.de/leitbild>

Der richtige Klick

führt Sie zu

[wittich.de](http://wittich.de)

LINUS WITTICH!



## Neues aus der Gemeinde Müglitztal

### Kindertageseinrichtungen

#### Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch  
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Tel.: 0152 27097836  
E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

#### Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May  
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel.: 035206 392703  
E-Mail: kigrgr\_spatzennest@web.de

#### Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May  
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde  
Tel.: 035027 5345  
E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

#### Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel  
Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen  
Tel. 0162 2865973  
E-Mail: arimarkus@web.de

### Den Schnecken auf der Spur

Jedes Jahr im Frühjahr, sind auf unseren Spazierwegen unendlich viele Schnecken unterwegs. Unsere Krippenkinder wurden nicht müde, diese immer wieder auf das Neue zu bestaunen, zu vergleichen und mit unserer Hilfe zu zählen. An einem Tag waren es 54 Weinbergsschnecken, mit kleinen und großen Häuschen sowie unterschiedlichen Farbschattierungen. Natürlich gab es auch Nacktschnecken, aber die mit Häuschen gefielen uns einfach besser. Auch in der Kita beschäftigten wir uns intensiv mit dem Thema Schnecken.



Wir betrachteten beispielsweise Bilder- und Sachbücher und erfuhren so, wie sie heißen, was sie gern fressen, was sie im Winter tun und wie sie sich vermehren. Das Fingerspiel: „Im Garten kriecht ne' Schnecke“ und das Spiellied: „Kriecht ne' Schnecke“ wurden immer wieder mit großer Begeisterung gespielt. Das Lied: „Schnicke, Schnacke, Schnecke“ begleiteten wir mit Instrumenten. Wir übten den kreisrunden Schwung, indem wir Schneckenhäuser mit bunten Farben malten. Schnecken wurden geknetet und im Anschluss mit ihnen gespielt. Aus Transparentpapier gestalteten wir in einer Gemeinschaftsaktion eine große Schnecke, welche nun unseren Gruppenraum schmückt. Im Turnraum krochen wir als Schnecke über den Boden, durch einen Tunnel und eine Bank hindurch und transportierten einen weichen Ball als Haus auf unserem Rücken.

Es war großartig, beobachten zu können, wie die Jüngsten unserer Einrichtung mit ausdauernder Begeisterung und Freude zu diesem Thema aktiv waren.

Die Erzieherinnen der „Seesternchen-Gruppe“  
Text und Bild: I. Hummitzsch

### Zuckertütenfest im Spatzennest



Das diesjährige Zuckertütenfest am 7. Juni stand unter dem Motto: „Wilder Westen“.

Traditionell fand einen Tag zuvor die Generalprobe des kleinen Programmes mit den tollsten Kritikern aller Zeiten statt – Omas und Opas. Die vielen Kuchen hatten sich unsere Großeltern nach dem anstrengenden Cowboy-Tanz wirklich verdient.

Während die Großeltern, Kinder und die Erzieherinnen feierten, wurde der Sportplatz heimlich von den Vorschulkindern in ein Indianerdorf verwandelt. Generalprobe gelungen – nun durften die Spatzenkinder die Eltern und Geschwister zum Staunen bringen. Doch was war das? Laute Schreie, ÜBERFALL! Die Zuckertüten wurden gestohlen. Zum Glück haben die Wilden Büffel die Indianersprache gelernt und so konnten Squaw Tornado, Manitu Die weiße Feder und Häuptling Donnerblitz den Spuren folgen. Squaw Laura mit Klärchen konnte die Diebe stellen, die Wilden Büffel fesselten sie an den Marterpfahl und dann rauchten alle die Friedenspfeife.

Jetzt konnte das Leben im Indianerdorf beginnen: reiten auf Klärchen und Kleiner Donner, Gold waschen, toben auf der Hüpfburg, Bogenschießen, Erinnerungen schaffen an den Fotowänden, Kräfte messen beim Tauziehen und dann stärken mit Kesselglasch, selbstgebackenem Brot, Salat und leckerer Westernbowle.



DANKE liebe Großeltern, ihr habt uns das echte Pferd gesponsert.  
DANKE an die Feuerwehr für Zelte, Tische, Bänke.  
DANKE Fam. Reichel für den Auf- und Abbau.  
DANKE an das Gestüt am Wilisch.  
DANKE an die Erzieherinnen für die tollen Zuckertüten.  
DANKE an alle Eltern, die uns mit Essen, Trinken und Deko unterstützt haben.  
DANKE für diesen tollen Tag.

**Schule****Grundschule Mühlbach**

Schulleiterin: Daniela Santura  
Sekretariat: Pia Schütze  
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach  
Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437  
E-Mail: info@gs-muehlbach.de  
Internet: www.gs-muehlbach.de

**Grundschule Mühlbach -  
Unser Landheim in der ERNA****Tag 1**

Wir sind als erstes mit dem Schienenersatzbus gefahren. Als wir ausgestiegen sind, haben wir erstmal gegessen. Und als wir fertig waren, sind wir sofort wieder los zum Zug. Da mussten wir ungefähr eine halbe Stunde fahren.

Als wir dann ausgestiegen sind, sind wir noch 2 Stunden bis zum Landheim gelaufen. Dabei haben wir ein paar Tiere gesehen.

Als wir da waren, haben wir uns erstmal angemeldet. Wir haben uns die Bungalows angeguckt und wurden eingeteilt. Dann haben wir Koffer ausgepackt, das dauerte ungefähr 20 bis 30 Minuten. Als wir fertig waren, gingen wir Bogenschießen, das dauerte zwei Stunden.

Danach gingen wir zum Abendessen. Anschließend brachen wir zu einer kleinen Abendwanderung auf.

Der erste Tag war für alle wunderbar und auch schön.

**Tag 2**

Früh sind wir frühstücken gegangen. Es gab sehr viele leckere Sachen. Nach dem Frühstück sind wir zum Speckstein schnitzen gegangen. Jeder hat etwas Schönes gestaltet. Danach hatten alle Freizeit: wir spielten Fußball, Tischtennis und noch sehr viel mehr. Eine Weile später gab es Mittagessen. Kartoffeln mit Quark und Leberwurst. Nach dem Mittagessen kam Frau Hanke. Mit Frau Hanke, Frau Göhler und Frau Santura waren wir bei wunderschönen Höhlen bei Kleinhennersdorf. Wir waren 10 km wandern, wir sind auch an einer schönen Kirche vorbeigekommen. Wo wir dann alle angekommen waren, gab es Abendbrot. Leider ist der letzte Abend angebrochen. Wir spielten viel Tischtennis. Als es spät war, tanzten wir mit „Macarena“ zu den Bungalows.

**Tag 3**

Früh haben alle ihre Zimmer sauber gemacht. Kurz danach wurden unsere ganzen Taschen oder Koffer abgeholt. Nach dem Frühstück machten wir uns auf den Rückweg. Wir sind ca. 2 Stunden zum Bahnhof gelaufen. Wir sind den Sonnenuhrenweg in Krippen entlanggelaufen. Es gab ganz viele verschiedene Sonnenuhren, aber die mit der Bienenwabe hat mir am besten gefallen. Am Bahnhof angekommen, haben wir ein Softeis gegessen und mussten zum Zug rennen, weil wir mit essen ein bisschen geträpelt hatten. Bei der Schule angekommen, wurden wir alle erfreut begrüßt von den Kindern, die uns (Kinder & Lehrerinnen) vermisst haben. Es war eine sehr schöne Landheimfahrt. (Bericht von 3 Mädchen der Klasse 4)

**Mittlerweile befinden sich alle Schüler in den wohlverdienten Ferien. Genießt die Zeit und erholt euch gut! Wir freuen uns darauf, euch am 5. August wieder bei uns begrüßen zu dürfen in der**



**Vereine**



**ES IST VOLLBRACHT**

**Unseren Fußballern, den A-Junioren des SpG SV Sachsen Müglitztal/ SV Glashütte, ist das Double aus Meisterschaft und Pokalsieg gelungen.**

**Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal und alle Sportfreundinnen und Sportfreunde unseres Vereins gratulieren recht herzlich zu dieser großartigen Leistung!!!**

Am Samstag, dem 15.06.2024, fand auf dem Kunstrasen des Jahnsporplatzes in Langburkersdorf das Endspiel um den Kreispokal der A-Junioren gegen die Sportfreunde von der SG Empor Possendorf 2. statt. Schon in der 19. min erzielte Spfrd. Tim Jungnickel die 1:0-Führung. Kurz vor dem Halbzeitpiff kamen die Possendorfer zum 1:1-Ausgleich. In einer kämpferischen Partie erreichten die „Mühlbacher Jungs“ erneut durch den Spfrd. Jungnickel in der 86. min den 2:1-Siegtreffer. Damit wurde die Saison 23/24 abgeschlossen und es geht in die wohlverdiente Sommerpause.

Der Jubilar des Monats Juni heißt Frank Tischer und begeht seinen 65. Geburtstag. Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal bedankt sich bei ihm für seine ständige Einsatzbereitschaft und wünscht für die Zukunft alles erdenklich Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

An dieser Stelle möchte ich recht herzlich zu unserem Wandertag 2024 einladen. Dieser wird am 11.08.2024 stattfinden. Es geht durch die Natur im Gebiet um Mühlbach, wo auch 10.00 Uhr der Start am Mühlbacher Sportheim ist. Der Schwierigkeitsgrad wird als mittelmäßig eingeschätzt und ist mit einigen Steigungen versehen. Die Mitglieder unseres Vereins zahlen selbstverständlich nichts. Für Nichtmitglieder wird eine Startgebühr von Erwachsenen 10,00 € und Kindern 5,00 € erhoben. Dafür gibt es an einem Verpflegungspunkt Getränke und einen Imbiss. Ich bitte alle, die sich uns anschließen wollen, sich bei der unten stehenden Kontaktadresse zwecks guter Planung bis zum 28.07. zu melden. Danach geht es in die zweite Runde und ich werde alle Interessenten über die weitere Planung unterrichten.

**Kontakt und Information**

- SV Sachsen Müglitztal  
 E Mail: [svmueglitztal@gmx.de](mailto:svmueglitztal@gmx.de)  
 Internet: [www.sv-mueglitztal.de](http://www.sv-mueglitztal.de)  
 Jens Wiczorek Tel.: 035206 31511  
 E-Mail: [jens-wiczorek@t-online.de](mailto:jens-wiczorek@t-online.de)

**Familientag am 31.08.2024  
 am Kastanienhof  
 Mühlbach**

**AB 10.00 UHR  
 MENSCHENKICKER  
 SOZIALER KINDER FLOHMARKT  
 HERBST/ WINTER  
 WIR NEHMEN GERNE SACHSPENDEN ENTGEGEN  
 UNTER VIELEFUERJEDEN@WEB.DE**

**AB 14.00 UHR  
 KAFFEE UND KUCHEN**

**AB 18.30 UHR  
 KULTIVIERTE KOFFER-KAPELLE**

**Eintritt frei**

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT**

**Viele für Jeden e.V.**



## Veranstaltungen in Maxen/Schmorsdorf - August - September 2024

Wo	2024	Zeit	Was
<b>August 2024</b>			
Heimatmuseum Maxen	04.08.	13 - 16 Uhr 14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei! Öffentliche Führung
Heimatmuseum Maxen	11.08.	13 - 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	12.08.	16 - 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	12.08.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Naturbühne Maxen	17.08.	20 Uhr	Campiello Eintritt: 9 Euro
Heimatmuseum Maxen	18.08.	13 - 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Naturbühne Maxen	18.08.	15:30 Uhr	Die kleine Hexe Eintritt: 8 Euro, erm. 6 Euro
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	19.08.	16 - 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	19.08.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Feuerwehr Maxen	23./24.08.		Kreisjugendfeuerwehr in Maxen
Schloss Maxen	23.08.	19:30 Uhr	Weingartenkonzert mit dem Collenbusch-Quartett
Naturbühne Maxen	23.08.	20 Uhr	Thomas Kaufmann: „Mein Freund, der betrunkene Sachse“ – Ein Abend für Olaf Böhme Eintritt: 22 Euro
Naturbühne Maxen	24.08.	20 Uhr	Campiello Eintritt: 9 Euro
Naturbühne Maxen	25.08.	15:30 Uhr	Die kleine Hexe Eintritt: 8 Euro, erm. 6 Euro
Heimatmuseum Maxen	25.08.	13 - 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	26.08.	16 – 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	26.08.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
<b>September 2024</b>			
Naturbühne Maxen	01.09.	10 Uhr	Naturbühnengottesdienst der Kirchgemeinde Maxen
Heimatmuseum Maxen	01.09.	13 - 16 Uhr 14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei! Öffentliche Führung
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	02.09.	16 - 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	02.09.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Naturbühne Maxen	06.09.	20 Uhr	Uwe Steimle: Steimle aktuell Eintritt: 27 Euro
Naturbühne Maxen	07.09.	18:30 Uhr	Die kleine Hexe Eintritt: 8 Euro, erm. 6 Euro Abendveranstaltung mit Lampionumzug
Naturbühne Maxen	08.09.	17 Uhr	Campiello Eintritt: 9 Euro
<b>Tag des offenen Denkmals 08.09.</b>			
<i>Blaues Häusel</i>		<i>12 - 16 Uhr</i>	<i>Stündlich Führungen</i>
<i>Heimatmuseum Maxen</i>		<i>13 - 16 Uhr</i>	<i>Geöffnet – Eintritt frei!</i>
<i>Kalkofen Maxen 1856</i>		<i>13 - 17 Uhr</i>	<i>Geöffnet, mit Führungen</i>
<i>Kirche Maxen</i>		<i>13 - 16 Uhr</i>	<i>Laufend Führungen</i>
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	09.09.	16 - 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	09.09.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Kirche Maxen	14.09.	14 - 16 Uhr	Annahme der Erntegaben
Kirche Maxen	15.09.	10 Uhr	Erntedankgottesdienst
Heimatmuseum Maxen	15.09.	13 - 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	16.09.	16 - 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	16.09.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Heimatmuseum Maxen	22.09.	13 - 16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	22.09.	16 - 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	22.09.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch



Heimatmuseum Maxen	29.09.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Schloss Maxen	29.09.	16:30 Uhr	„Kennst du das Land, wo die Zitronen blühn“. Konzert auf Schloss Maxen anlässlich des 275. Geburtstages von Johann Wolfgang von Goethe. Unter der Leitung von Prof. Olaf Bär werden Studierende und junge Künstler der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden das Lied und seine Vertonungen darbieten. Ein Kooperationsprojekt des Heimatvereins Maxen e. V., der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und des Sächsischen Vocalensembles e.V. Eintritt: Preis wird noch bekannt gegeben
Pfarrhaus Maxen, Maxener Str. 41	30.09.	16 - 17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	30.09.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch

www.heimatverein-maxen.de  
 www.naturbuehne-maxen.de  
 https://kirchgemeinde-maxen.jimdofree.com/  
 www.schloss-maxen.de  
 https://pavillon-maxen.com/

Herzlich willkommen zu allen Veranstaltungen! Alle Veranstalter freuen sich auf Ihren/Euren Besuch.  
 Liebe Grüße

Heimatverein Maxen e.V.  
 AG Öffentlichkeitsarbeit  
 Dr. Gisela Niggemann-Simon  
 01.04.2024

## Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

### Auflösung Bilderrätsel Juni 2024



Uuuups, das war wohl zu schwer dieses Mal. Zu sehen war in der Juni-Ausgabe die rückseitige Tür der St. Marienkirche in Dohna. Leider gab es keine Einsendungen.

### Bilderrätsel Juli 2024



Es gibt viel zu sehen in Dohna und Müglitztal. Wissen Sie, was auf dem Foto zu sehen ist und wo die Skulptur zu finden ist?

Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: [info@stadt-dohna.de](mailto:info@stadt-dohna.de) mit dem **Betreff: Bilderrätsel**.  
 Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost.

Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

Geburtstag –

Bedanken Sie sich

mit einer Anzeige!

[wittich.de/geburtstag](http://wittich.de/geburtstag)

## Schlossgeflüster

### Veranstaltungsmeldung auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
10./13.07.2024	Ferientspaß für Königskinder „Königskinder“ – Eine Entdeckertour für Familien	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Natürlich waren die königlichen Kinder etwas Besonderes. Johann hatte neun davon. Für sie gab es strenge Regeln, wie sie sich zu kleiden und zu benehmen hatten. Doch auch diese Kinder mussten in die Schule gehen, eine Toilette benutzen oder sich ihre freie Zeit vertreiben. Wie das alles in einem Schloss funktionierte, erfahren Sie mit Ihrer Familie auf dieser Tour! Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
17./21.07.2024	Ferientspaß für Königskinder Erlebnisführung „Ritter, Mönch und Bauersleut“	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Wir laden Sie ein zu einer Erlebnisführung in historischen Kostümen. Lassen Sie Ihre Alltagskleidung unter einer Rittertunika, dem weiten Mantel eines Reisenden oder dem goldverbrämten Gewand einer edlen Dame verschwinden und folgen Sie uns ins Mittelalter, als die Adelsfamilien von Donin und Bünau den Weesenstein bewohnten. Bei Tanz, Spiel und Ritterkämpfen werden die alten Räume lebendig und selbst die Schlossgeister treten von Zeit zu Zeit in Erscheinung. Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
20.07.2024	Open-Air-Konzert mit TUMBA-ito – Fiesta Latina Weesensteiner Musiksommer	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Vorschlosshof	Klassiker? Aber wie! Bei Tumba-ito duftet alles nach Zimt und Mojito, auch wenn es Ed Sheeran, Adele oder Chaka Khan sind, deren Lieder sich die Band vorknöpft. Die kubanischen und brasilianischen Rhythmen, die lebensfrohen wie auch tief sinnigen Texte der eigenen Songs von <i>Tumba-ito</i> versetzen Tanzwütige wie auch konzertante Genießerinnen in ein kurzweiliges Tropenfieber, das den Abendausflug schnell in ein Karibik-Retreat verwandelt. Freundlich unterstützt von „99 Funken“, ein Projekt aus der Region Ostsächsische Sparkasse Dresden! Veranstalter: Schlossförderverein Weesensteiner Braukommune e.V. Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>
21.07.2024	Sommertheater auf dem Vorschlosshof „Shakespeares Sturm“ – Theatergruppe Spielbrett e.V.	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Vorschlosshof	Spielbrett hat eine ausgeprägte Vorliebe für Shakespeare und dafür in drei Jahrzehnten einen unverwechselbaren Stil entwickelt. Ihre „Shakespeare in 100 Minuten“-Inszenierungen sind außergewöhnlich, erfrischend und temporeich. Verpackt in einem Planwagen fahren sie eine Woche im Jahr durch die Lande und machen in diesem Jahr wiederholt Halt auf dem Weesensteiner Schlosshof. Die Inszenierung „Shakespeares Sturm“ ist das angeblich letzte von William Shakespeare geschriebene Stück, sozusagen sein Alterswerk. Veranstalter: Theatergruppe Spielbrett e.V. Dresden Tickets an der Abendkasse!
24./28.07.2024	Ferientspaß für Königskinder Erlebnisführung „Ritter, Mönch und Bauersleut“	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Wir laden Sie ein zu einer Erlebnisführung in historischen Kostümen. Lassen Sie Ihre Alltagskleidung unter einer Rittertunika, dem weiten Mantel eines Reisenden oder dem goldverbrämten Gewand einer edlen Dame verschwinden und folgen Sie uns ins Mittelalter, als die Adelsfamilien von Donin und Bünau den Weesenstein bewohnten. Bei Tanz, Spiel und Ritterkämpfen werden die alten Räume lebendig und selbst die Schlossgeister treten von Zeit zu Zeit in Erscheinung. Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>

04.08.2024	SchlossCapellKonzert „Pracht und Sehnsucht“ – Werke des Barock und der Romantik mit Goetz Bienert (Orgel) Sebastian Böhner (Trompete)	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Evangelische Schlosskapelle	Musik für Trompete und Orgel der Weesensteiner Schlosskapelle mit Goetz Bienert an der Orgel und Sebastian Böhner an der Trompete Eine Veranstaltung des Schlossfördervereins Weesensteiner Braukommune e.V. Tickets an der Abendkasse!
11.08.2024	„Auf Rosen gebettet“ – Wintergartenführung	15:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum und Park	Führung durch Badehaus und Garten Wie schön... Wer möchte nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen? Sie sind herzlich in den Schlosspark Weesenstein eingeladen, Wissenswertes über die Rose als Blume der Liebe und des Glücks sowie zur Geschichte des Gartens zu erfahren. Die Rose galt schon bei den Griechen und Römern als Luxusgut. Die Redewendung „Auf Rosen gebettet“ geht wahrscheinlich auf ihren Brauch zurück, im Liegen zu speisen und dabei buchstäblich auf Rosen gebettet zu sein. Blumen spielen auch in dem kürzlich restaurierten Wintergarten, dem ehemaligen Badehaus, eine Rolle. Den Abschluss der blumigen Führung bildet ein Glas Sekt im Gartenpavillon oder vor dem Wintergarten. Auf ins Grüne. Tickets: <a href="http://www.schloss-weesenstein.de">www.schloss-weesenstein.de</a>

## Veranstaltungen



### Neues von der Musikschule Sächsische Schweiz e.V.

#### Schulstart in der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. und noch freie Unterrichtsplätze in Pirna

Mit Beginn des neuen Schuljahres startet auch der Musikschulunterricht wieder. Alle Schüler der Musikschule treffen sich zu Beginn mit ihren Fachlehrern zur Einteilung der Stundenpläne. Kurzentschlossene Kinder und Erwachsene können sich noch für freie Unterrichtsplätze für Klavier, Klarinette, Oboe und Musikalische Früherziehung in Pirna per E-Mail unter [musikschule.pirna@t-online.de](mailto:musikschule.pirna@t-online.de) anmelden.

Wir wünschen allen Musikschülern einen guten Start in das neue Schuljahr!

### „Drumsday“ ...

... heißt es am 17.08. um 10:00 Uhr im Park der Musikschule Pirna, wenn an diesem Tag das Schlagzeug im Vordergrund steht. 30 Schlagzeugschüler bilden ein riesiges „Schlagzeugorchester“ und spielen zu gleich gemeinsam unter der Leitung von Patrick Neumann, Lehrkraft für Schlagzeug, Schlagwerk und Ensemble an der Musikschule Sächsische Schweiz e.V. Picknickdecke und Frühstückskorb mitbringen!

Foto: R. Günther

Interessiert?  
Bis zum 23. Juli anmelden unter [barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de](mailto:barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de) oder 0162 - 633/6480

28. Juli bis 02. August 2024

**Junge Naturwächter**  
**BERGWIESEN-WANDERCAMP**

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V. | Am Bahnhof 1 | 01773 Altenberg

Du bist zwischen 10 und 18 Jahren alt, hast Lust auf Wandern in der Natur und dich Mal richtig auszupowern? Dann komm mit auf unser **Bergwiesen-Wandercamp!**

**WAS ERWARTET DICH?**

Jeden Tag startet unsere **Wander-Challenge** von ca. 10 Kilometern durch das **Osterzgebirge** und den angrenzenden, tschechischen **Naturpark "Východní Krušné"**. Erlebe **Natur pur**, entdecke die **heimische Tier- & Pflanzenwelt** aus nächster Nähe und erfahre mehr über die **Besonderheiten der Landschaft**, die wir durchwandern. Abends halten wir **Ausschau nach Eulen, Fledermäusen und Sternschnuppen** und übernachten unter **freiem Himmel** im eigenen Zelt. Zum Abschluss besuchen wir gemeinsam den **Wildpark Osterzgebirge!**

Teilnehmergebühr  
pro Person: 200,00 EUR

Treffpunkt: Bushaltestelle  
Hellendorf Dorfplatz\* [Bad Gottleuba]

Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.  
Am Bahnhof 1  
01773 Altenberg  
[www.naturschutzstation-osterzgebirge.de](http://www.naturschutzstation-osterzgebirge.de)  
[info@naturschutzstation-osterzgebirge.de](mailto:info@naturschutzstation-osterzgebirge.de)

## Gesucht. Gefunden. Musiklehrer.

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.





## „Kennst du das Land wo die Zitronen blühen“



Foto: Jutta Tronicke

Goethes Text inspirierte Robert Schumann 1849 während seines Aufenthalts in Maxen und Kreischa zur gleichnamigen Liedkomposition. Unter diesem Titel findet ein

**Konzert anlässlich des 275. Geburtstages von Johann Wolfgang von Goethe am Sonntag, 29.09.2024 um 16.30 Uhr auf Schloss Maxen** statt.

Seit Robert Schumanns 200. Geburtstag und dem Beginn der Schumann-Ehrungen durch das Sächsische Vocalensemble e.V. im Jahre 2010 finden auf Initiative des Heimatvereins Maxen e.V., gemeinsam mit dem Schloss Maxen, regelmäßig Veranstaltungen zum Wirken des Künstlerpaares in Maxen statt. In diesem Jahr kooperieren die Partner erneut.

Obwohl Johann Wolfgang von Goethe nie in Maxen weilte, bewahrt das Heimatmuseum Maxen eine sogenannte Goethe-Locke. Nach seinem Tod übermittelte die Schwiegertochter Ottilie von Goethe der in Freundschaft verbundenen Maxener Rittergutsbesitzerin Friederike Serre ein Tütchen mit Haaren des Dichterstärksten. Sie werden den Konzertbesuchern am 29. September präsentiert.

In Robert Schumanns Besitz befand sich die vollständige Ausgabe der Goethe-Werke. Über viele Jahre beschäftigte er sich mit der Vertonung von Goethes Dichtungen. Auch für Lieder und Gesänge op. 98, das Requiem für Mignon aus „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ und bei weiteren Kompositionen griff er darauf zurück. Im Konzert werden Studierende und junge Künstler der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden unter der Leitung von Herrn **KS Prof. Olaf Bär** das titelgebende Lied und weitere Vertonungen von Dichtungen Goethes darbieten. Kammermusik, die in der Dresdner Zeit des Künstlerpaares entstand, verbindet sich programmatisch mit den Gesangsduos.

Ab 15.30 Uhr lädt das Schloss-Café ein, sich bei einem Glas Wein oder einer Tasse Kaffee auf das Konzert einzustimmen.

Karten - inklusive Programm - zu 10 Euro (für Mitglieder des Heimatvereins Maxen e.V. 6 Euro) sind im Vorverkauf ab 4. August 2024 im Heimatmuseum Maxen, sonntags 13 bis 16 Uhr, erhältlich.

Reservierung: [Museum@heimatverein-maxen.de](mailto:Museum@heimatverein-maxen.de) sowie unter 0171-9598395 oder 0179-2421518

Elke Bunk

AD-Leiterin Heimatmuseum Maxen



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



## Die 48h-Aktion 2024

Auch in diesem Jahr habt ihr uns gezeigt, wie vielseitig und kreativ ehrenamtliches Engagement sein kann: So wurden am Aktionswochenende vom 24. bis 26. Mai im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verschiedene Projekte im Rahmen der 48h-Aktion umgesetzt. Am Aktionswochenende haben junge Menschen im gesamten Landkreis Bushaltestellen verschönert, kulturelle Konzertveranstaltungen organisiert, Jugendclubs renoviert oder das Wochenende für einen gründlichen Frühjahrsputz genutzt und vieles mehr! Dabei hatten junge Menschen die Möglichkeit ihre Kommunen zu gestalten und sich dabei aktiv einzubringen.

Die Organisatoren des Trägerverbundes, bestehend aus dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., dem Pro Jugend e.V. sowie dem Kinder- und Jugendhilfeverbund Freital e.V., blicken zurück auf eine erfolgreiche Aktion im Landkreis und sagen „DANK“. Wir sind unheimlich stolz seit so vielen Jahren Teil dieses Projekts sein zu dürfen und freuen uns, dass es von Jahr zu Jahr mehr Anmeldungen gibt.



Aus dem Arbeitsgebiet von Pro Jugend e.V. haben insgesamt 60 Jugendgruppen mit über 700 jungen Menschen mit ihren selbstgewählten Projekten teilgenommen. Im Müglitztal war die Jugendfeuerwehr Maxen aktiv. Sie haben ein komplettes Fußballturnier organisiert und durchgeführt.

Dank der finanziellen Unterstützung der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie der Bavaria Klinik Kreischa konnten alle Teilnehmer\*innen auch in diesem Jahr wieder mit Aktions-Shirts ausgestattet werden. Außerdem haben alle Gruppen ein Starterpaket erhalten, das mit allerlei nützlichen Dingen für die Aktion ausgestattet war. Die Starterpakete konnten nur dank der großzügigen Spenden von Edeka Clausnitzer, Konsum Hänichen, AGJF Sachsen e.V., Sächsische Landjugend e.V. und Hoch vom Sofa! prall gefüllt werden.

Um das ehrenamtliche Engagement der jungen Menschen zu würdigen, bekommen alle Jugendgruppen einen Pokal sowie einer Urkunde.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen teilnehmenden Gruppen, den Mitwirkenden, Sponsoren und Unterstützer\*innen der 48h-Aktion 2024 und hoffe auf eine nächste Aktion im Jahr 2025.

Pro Jugend e.V.  
Dr.-Friedrichs-Straße 27, 01744 Dippoldiswalde  
Tel.: 03504 611543, E-Mail: [kontakt@projugendev.de](mailto:kontakt@projugendev.de)  
[www.projugendev.de](http://www.projugendev.de)



Der richtige Klick!

online auf: [wittich.de](http://wittich.de)

